

Merkblatt/Informationsschreiben des MFD BD e.V. zu Nacktmeerschweinchen

(Stand: Januar 2026)

Es gibt zwei Arten von Nacktmeerschweinchen. Beide Formen entstammen Laborzuchten. Sind also keine Genmutationen, welche in der der Natur zufällig aufgetreten sind. Sie werden heute noch überwiegend in Nordamerika, Osteuropa, Russland, Niederlande und in Skandinavien gehalten bzw. gezüchtet. Anders als in Deutschland, ist die Zucht von Nacktmeerschweinchen in Österreich bereits laut Tierschutzgesetz §5 ausdrücklich verboten.

Baldwin

Der Name wird vom englischen Wort "bald", was "nackt" bedeutet, abgeleitet. Diese Tiere werden vollkommen behaart geboren und verlieren ihr Fell sowie die Vibrissen (Tasthaare) vollständig innerhalb der ersten Lebensstage/-wochen und somit deren Funktion als Sinnesorgan.

Skinny



Skinny in der Farbe Rot d.A.



Skinny in der Farbe Weiß r.A.

Sie werden bereits ohne Körperfell, also nackt, geboren. Sie haben allerdings im Gegensatz zu den Baldwins eine Restbehaarung im Bereich der Schnauze/Nase und Füßen, selten auch vereinzelt am Körper.

Vererbung

Beide Rassen sind genetisch unterschiedlich. Bei einer Verpaarung eines reinerbigen Skinneys mit einem Baldwin werden die Nachkommen vollständig behaart zur Welt kommen. Das Fell wird später auch nicht ausfallen. Dies bedeutet, dass die verantwortlichen Gene rezessiv (nicht in Erscheinung tretend) vererbt werden. Tiere, die diese rezessiven Gene tragen, unterscheiden sich im Phänotyp, also in ihrer optischen Gestalt, nicht von denen, die diese Gene nicht besitzen. Die Gefahr der unkontrollierten Weitergabe an nachfolgende Generationen besteht. Bei Verdopplung der rezessiven Gene entstehen wieder Skinneys bzw. Baldwins.



Kopfbehaarung eines Skinney



Beeinträchtigungen

Nacktmeerschweinchen haben die gleichen Bedürfnisse wie normale Meerschweinchen. Dies kann zu folgenden schwerwiegenden Problemen führen:

- Die Tiere haben keinerlei Schutz vor Kälte bzw. Sonneneinstrahlung.
- Die Haut dieser Tiere ist zusätzlich allen weiteren Einflüssen wie zum Beispiel Revier- und Rangordnungskämpfen schutzlos ausgeliefert. Auch Einrichtungsgegenstände oder Zweige können der Haut leicht Wunden zufügen. Selbst eine kleine Rangelei um den besten Platz im kuscheligen Häuschen kann hier zu Verletzungen der Haut und somit Infektionen führen.
- Es besteht ein hohes Risiko von Hautpilz und Parasiten, da diese sich leichter an weniger bzw. Unbehaarten Stellen ansiedeln können.
- Die Tiere können einen Wärmeverlust nicht ausgleichen. Die damit verbundene Stoffwechsellage beeinträchtigt auf Dauer die Gesundheit und senkt deren Lebenserwartung.
- Die Tiere sind aufgrund von Witterungseinflüssen oft anfälliger für Infektionen.
- Die Dalmatiner- bzw. Schimmelzeichnung ist kaum erkennbar. Hier besteht die Gefahr der ungewollten und hoch gefährlichen Verpaarung.

Unterbringung und Pflege

Der Lebensraum der Tiere muss den besonderen Bedürfnissen der Skinny's unbedingt angepasst werden. Durch die fehlende Wärmeregulierung müssen Nacktmeerschweinchen in beheizter Innenhaltung leben. Am besten vertragen Sie 20-23 Grad, dürfen jedoch nicht der direkten Sonneneinstrahlung und Zugluft ausgesetzt sein. Eine Außenhaltung ist gänzlich abzulehnen. Es bedarf eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Einrichtungsgegenstände. Hier muss zwingend auf jegliche Verletzungsgefahren geachtet und diese vermieden werden. Die Krallen der Tiere sollen möglichst engmaschig kontrolliert und geschnitten werden, um eine gegenseitige Verletzungsgefahr der Tiere zu minimieren. Ohne schützendes Fell haben Pilze und Parasiten ein leichteres Spiel, so ist jeglicher Stress für die Tiere zu vermeiden.

Deutsches Tierschutzgesetz § 11b

“Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten (...), soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse (...) erwarten lassen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung (...) bei der Nachzucht, den (...) Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten (...).”

Unserer Auffassung nach gelten Nacktmeerschweinchen daher als Qualzucht und das führt zu folgender

Regelung des MFD BD e.V.

Zucht

Die Zucht von Nacktmeerschweinchen ist für Mitglieder des MFD BD e.V. auf Grund eines Mitgliederbeschlusses von 2006 verboten.

Haltung

Die Geburt, der Kauf sowie der Verbleib eines Nacktmeerschweinchens ist bei der Bundestierschutzkommission des MFD BD e.V. zu melden. Männliche Tiere sind unfruchtbar zu machen und der Bundestierschutzkommission mittels Attests nachzuweisen. Auf geeigneten Lebensraum der Tiere ist sorgfältig zu achten, siehe oben!

Verstoß

Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.